

Verpflichtungserklärung

Tennis

Vereinsmitglieder können durch eine einmalige Zahlung von **EURO 50,00** ein Kalenderjahr lang - ohne weitere Verpflichtungen - Tennis im TuS "Jahn Hollenstedt-Wenzendorf spielen. Der Vereinsbeitrag (Grundbeitrag s.u.) muss natürlich trotzdem entrichtet werden.

Für Kinder- und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres entfallen die **EURO 50,00**, d.h. für das Schnupperjahr fällt kein Spartenbeitrag an.

Diese Verpflichtungserklärung geht ohne Kündigung automatisch nach einem Jahr in eine reguläre Mitgliedschaft in der Tennissparte über und es gelten dann nachfolgende Bedingungen:

Spartenbeitrag / Vereinsbeitrag **monatlich**:

	Grundbeitrag Verein	Spartenbeitrag
Erwachsene	8,00 EURO	10,00EURO
Kinder bis 12 Jahre ohne Punktspiele*	6,00 EURO	0,00 EURO
Kinder und Jugendliche m. Punktspiele	6,00 EURO	3,00 EURO
Familien	16,00 EURO	Wie oben pro Person

*vorausgesetzt die Kinder nehmen nicht am Punktspielbetrieb teil und ein Elternteil ist Mitglied der Tennissparte, sonst Zahlung analog „Kinder und Jugendliche“

Die Zahlung des Spartenbeitrags erfolgt halbjährlich zu 1. April und 1. Oktober durch Einzugsverfahren durch den Hauptverein.

- Pro Jahr sind 6 Arbeitsstunden zu leisten.
- Bei Neueintritt ist der Arbeitsdienst anteilig zu leisten.
- Dieses gilt für alle Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
- Für nicht geleisteten Arbeitsdienst sind EURO 12,50 pro Stunde zu zahlen.
- Die Spartenmitgliedschaft Tennis kann nur zum 31.12. oder 30.6. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
- Die Satzung des TuS "Jahn" Hollenstedt-Wenzendorf habe ich gelesen (ist auf der Homepage www.tus-jahn-hollenstedt.de zu ersehen).

Durch meine Unterschrift erkenne ich die oben genannten Bedingungen, ergänzend zu der Satzung des TuS "Jahn" Hollenstedt-Wenzendorf, an.

(Datum)

(Unterschrift)

Adresse der Tennisanlage: Dierstorfer Strasse 101, 21279 Hollenstedt